

4. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeindebücherei der Gemeinde Schönkirchen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schleswig-Holstein 2003 S. 57) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalen Abgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schleswig-Holstein 2005 S. 27) in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 08.12.2016 folgende 4. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeindebücherei Schönkirchen der Gemeinde Schönkirchen erlassen:

Artikel 1

§ 6 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Für das Entleihen von Medien einschl. der Ausstellung von Benutzerausweisen wird von den Nutzerinnen und Nutzern - unabhängig vom Zeitpunkt der Erstanmeldung – je Kalenderjahr eine Gebühr gemäß der nachfolgende Tabelle erhoben:

Erwachsene Einzelpersonen	18 Euro
Familien (alle zu einem Haushalt gehörenden Personen)	25 Euro
Absolventen eines Freiwilligendienstes, Leistungsempfänger nach dem SGB II, SGB XII oder dem AsylbLG	9 Euro
Minderjährige, Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studenten	keine Benutzungsgebühr

Über weitere Ermäßigungen in Härtefällen entscheidet der/die Bürgermeister/in.

Ferner wird bei Verlust des Benutzerausweises für das Ausstellen eines Ersatzausweises eine Gebühr in Höhe von 2,00 € je Ausweis erhoben.

Artikel 2

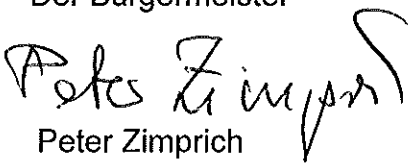
Inkrafttreten

- (1) Diese 4. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeindebücherei Schönkirchen der Gemeinde Schönkirchen tritt am 01.01.2017 in Kraft.

(2) Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist anschließend bekanntzumachen.

Schönkirchen, 09.12.2016

Gemeinde Schönkirchen
Der Bürgermeister


Peter Zimprich